



Hartmut Koschyk
Parlamentarischer Staatssekretär

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Dr. Carsten Sieling
Platz der Republik
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

TEL +49 (0) 30 18 682-42 45

FAX +49 (0) 30 18 682-44 04

E-MAIL Hartmut.Koschyk@bmf.bund.de

DATUM 28. März 2011

BETREFF **Ihre schriftlichen Fragen Nrn. 212 und 213 für den Monat März 2011**

GZ **VII B 6 - WK 2010/0 :002**

DOK **2011/0250509**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Fragen,

1. „Kann die Bundesregierung Medienberichte (Handelsblatt vom 14. März 2011) bestätigen, wonach der der Baseler Ausschuss im Auftrag des Finanzstabilitätsrates G20 einen Kriterienkatalog zur Bestimmung der Systemrelevanz ermittelt hat („Größe einer Bank, ihre Vernetzung mit anderen Banken, ihre Komplexität, das Ausmaß ihrer globalen Aktivitäten sowie ihre Ersetzbarkeit“) und wenn ja, welche deutsche Banken und Versicherungen würden bei Anwendung dieses Kriterienkataloges als Systemically Important Financial Institutions (SIFIs) eingestuft werden?“
2. „Wie hätten sich die prognostizierten Einnahmen durch die Bankenabgabe für den Restrukturierungsfonds entwickelt, wenn für die Modellrechnung der Bundesregierung nicht für das Jahr 2006 sondern die Jahre 2001 bis 2009 einschließlich der Nacherhebung von Jahresbeiträgen als Berechnungsgrundlage herangezogen würden (Ergebnisse bitte nach Privatbanken, Landesbanken, Sparkassen, Volks- und Raiffeisenbanken, Bausparkassen und Bürgschaftsbanken in absoluten Zahlen und prozentualen Veränderungen zur Modellrechnung 2006 aufschlüsseln) und welches Aufkommen prognostiziert die Bundesregierung 2011 durch die erstmals fällige Bankenabgabe?“

beantworte ich wie folgt:

2/4

1. Die G20-Staats- und -Regierungschefs haben im November 2010 in Seoul den Bericht des Finanzstabilitätsrates (Financial Stability Board, FSB) zur Verringerung des „Moral hazard“ bei systemrelevanten Finanzinstitutionen (SIFIs) angenommen („Reducing the moral hazard posed by systemically important financial institutions“, 20 October 2010). Der Bericht wurde auf der externen Website des FSB veröffentlicht und enthält neben den eigentlichen Empfehlungen zum künftigen Umgang mit SIFIs auch einen genauen Zeitplan zur weiteren Ausarbeitung der Empfehlungen, inklusive der Arbeiten zur Bestimmung von SIFIs.

Danach wurde der Baseler Ausschuss beauftragt, bis Ende 2010 eine vorläufige Methode zur Identifikation von SIFIs vorzulegen. Diesen Auftrag hat der Baseler Ausschuss erfüllt. Nach ersten Diskussionen in den relevanten Gremien (Baseler Ausschuss und FSB) wurde der Entwurf überarbeitet und wird demnächst dem FSB zur Entscheidung vorgestellt.

Die Systemrelevanz soll anhand einer Reihe von Indikatoren – aufbauend auf dem gemeinsamen Bericht von FSB, Internationalem Währungsfonds (IWF) und der Bank für internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) vom November 2009 („Guidance to Assess the Systemic Importance of Financial Institutions, Markets and Instruments: Initial Considerations“, ebenfalls auf der FSB-Website veröffentlicht) – ermittelt werden. Nach aktuellem Stand der Diskussion könnten zu diesen Indikatoren die in Ihrer Frage genannten Größen zählen.

Gemäß dem G20-Beschluss sollen der FSB und die nationalen FSB-Mitglieder bis Mitte 2011 die global systemrelevanten Finanzinstitute (G-SIFIs) identifizieren. Bei der Entscheidung werden die beschlossenen Indikatoren zugrunde gelegt und relevante Standardsetzer konsultiert (u. a. der Baseler Ausschuss). Da über die endgültige Methode noch nicht entschieden ist und in die endgültige Liste auch qualitative Kriterien einfließen, ist eine Aussage über deutsche Institute zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

2. Gegenüber den Einnahmen aus den Jahresbeiträgen zur Bankenabgabe, welche die Bundesregierung in Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage genannt hat (BT-Drs. 17/3634), bewirkt die Nacherhebung eine Erhöhung der Einnahmen. Der Umfang der zusätzlich vereinnahmten Mittel hängt in erster Linie von der Entwicklung der Jahresergebnisse der Banken ab, da auch insoweit die auf fünfzehn Prozent des aktuellen Jahresüberschusses festgelegte Zumutbarkeitsgrenze gilt. Die Entwicklung der Jahresüberschüsse der Banken unterliegt naturgemäß periodischen Schwankungen, weshalb eine sichere Aussage über die Höhe der Nacherhebungsbeträge im Zeitverlauf nicht möglich ist. Für eine Abschätzung müssen Daten aus der Vergangenheit herangezogen werden. Das Bundesministerium der Finanzen hat sich hierzu auf Berechnungen der

Deutschen Bundesbank zu einer theoretischen Nacherhebungsregelung für sämtliche Institute und beispielhaft ausgewählte Institute über den Beobachtungszeitraum 2001 bis 2009 gestützt. Dabei wurde als Zumutbarkeitsregelung 15 % des letzten Jahresergebnisses zugrunde gelegt und aus Vereinfachungsgründen die Nacherhebung auf einen Zeitraum von jeweils drei Folgejahren beschränkt. Grund hierfür ist, dass anderenfalls die durch die Deutsche Bundesbank zu bearbeitende Datenmenge für sämtliche Institute zu umfangreich wäre. Bezogen auf sämtliche Banken wären danach im gesamten Zeitraum 2001 bis 2009 rechnerisch bei einer auf drei Folgejahre beschränkten Nacherhebungsregelung insgesamt 638 Mio. € nachträglich zu zahlen gewesen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Günter G...'. The signature is written in a cursive style with a large initial 'G'.